

TOP 19

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Rheingönheim	07.10.2020	öffentlich

Anfrage des Ortsvorstehers Zustand und Belegung der Kleintierzuchtanlage Rheingönheim

Vorlage Nr.: 20202271

Stellungnahme der Verwaltung

Das Gelände am Dannstadter Weg ist an den Kaninchen- und Geflügelzuchtverein 1903 e.V. Rheingönheim zur Errichtung und Unterhaltung einer Kleintierzuchtanlage vermietet (im beil. Luftbild rot umrandet). Die darauf befindlichen Parzellen werden vom Verein an Vereinsmitglieder verpachtet.

Der Verein ist verpflichtet, die vermietete Fläche stets verkehrssicher zu halten. Durch den Betrieb des Mieters auftretende Verschmutzungen, hat er unverzüglich zu beseitigen.

Für die innerhalb des vermieteten Geländes der Öffentlichkeit zugänglichen Einrichtungen (z.B. Parkplätze, Wege, Rahmenpflanzungen u.s.w.) hat der Verein den Unterhalt und die Verkehrssicherheit übernommen.

Der Verein hat eine Zuchtanlage-Ordnung erlassen, die für die einzelnen Parzellenbetreiber bindend ist. Unter anderem wird auf die Reinigung und Sauberhaltung hingewiesen. Ebenso auf die Seuchengefahr. Die Vorstandsmitglieder haben dies zu kontrollieren.

Der Bereich 2-13 schlägt vor, dem Verein (Mieter) auf die angesprochenen Zustände hinzuweisen und um Abhilfe bitten.

Ergänzende Stellungnahme von 4-15:

Bei der Kleintierzuchtanlage handelt es sich wohl um die KGA Riedlangwiesen parallel der Hauptstraße, Höhe Friedhof. Diese KGA befindet sich in städtischem Eigentum. Für Abfallablagerungen auf den Parzellen sind zunächst die einzelnen Pächter verantwortlich. Sind diese nicht mehr zu ermitteln, muss der städtische Inhaber die Entsorgung der Abfälle veranlassen. Die genaue Ablagerungsstelle/-Parzelle muss dafür jedoch bekannt und benannt sein.

Zur Belegung der einzelnen Parzellen können seitens der unteren Abfallbehörde keine Aussagen getroffen werden.